

Ratgeber Finanz

Steuererklärung bis 31.3.2013 abgeben

In den letzten Tagen „flatterte“ der Bogen für die Steuererklärungen in die aargauischen Haushalte. Unselbständige sollten diese bis Ende März und Selbständige bis Ende Juni abgeben. Die Steuerbehörden sind meist bei ein paar Wochen Verspätung kulant. Mahnungen werden oft erst nach Monaten verschickt. Meist wird aber etwas nicht einfacher und besser, wenn man es auf die lange Bank schiebt. Mein Tipp: Machen Sie die Steuererklärung in drei Schritten:

1. Alle notwendigen Unterlagen und Kopien (Lohnausweis, Bankunterlagen, 3. Säule, Liegenschaftsunterhalt) komplett zusammen tragen und sortieren.
2. Steuererklärung ausfüllen und mal grob kontrollieren.
3. Nach wenigen Tagen nochmals genau auf Fehler kontrollieren und einen Quercheck mit dem Vorjahr machen. Gibt es grössere Abweichungen, welche an sich nicht erklären kann?

Dann eine Kopie erstellen oder ausdrucken und die Steuererklärung abschicken. Wenn Sie dann die definitive Steuererklärung zurück erhalten, nochmals prüfen, ob die Angaben mit der Selbstdeklaration übereinstimmen. Wenn es grössere Differenzen gibt, genau prüfen und wenn nötig beim Gemeindesteuernachfrage, weshalb eine Änderung vorgenommen wurde. Bei berechtigten Differenzen innerhalb von 30 Tagen Einspruch erheben. Wir stellen nach wie vor grosse Unterschiede bei der Abweichungsbegründung bei der definitiven Steuererklärung fest. Etliche Steuerämter zeigen kundenfreundlich allfällige Differenzen auf, andere begnügen sich mit einem Standardsatz, welcher mühsame Suchaktivitäten bewirken kann. Hier noch zwei weitere Hinweise: Falls Sie im Vermögen strukturierte Produkte besitzen und bei der Bank ein Steuerverzeichnis bestellt haben, dann sollten Sie prüfen, ob Ihnen beim Ablauf oder Verkauf eine sogenannte modifizierte Differenzbesteuerung aufgerechnet wurde. Hier und nur in diesem Spezialfall darf man die Kauf- und Verkaufskosten in Abzug bringen. Der gelieferte Steuerauszug der Bank berücksichtigt leider diese Ausnahme nicht und ist zu Ungunsten des Steuerzahlenden. Zweitens: Haben Sie einen externen Vermögensverwalter, welchen Sie bezahlen? Die eigentliche Verwaltung bis 0.3 % des Vermögens (inkl. der Depotgebühren) wird eigentlich akzeptiert. Ganz wenige Steuerämter streichen das immer noch konsequent und ändern es dann sofort, wenn man eine Einsprache macht. Dieses Vorgehen, welches glücklicherweise nur der Einzelfall ist, ist erstaunlich.

Veranstaltungshinweis: Am Montag 4.3.2013, Türöffnung 18.30 Uhr findet im Pfarreizentrum Eiken (direkt neben der Kirche) eine öffentliche und kostenlose Infoveranstaltung zum Thema „Was Sie beim Verkauf einer Liegenschaft beachten sollten“ statt.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi c/o Rüetschi Zehnder AG, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Hauptstrasse 43, 5070 Frick. Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.